

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)

Union-Busting in Thüringen

Die betriebliche Mitbestimmung in Form eines Betriebsrats ist spiegelbildlich zur Tarifautonomie im dualen System der Interessenvertretung verortet. Laut IAB Betriebspanel Thüringen aus dem Jahr 2020 ist in Thüringen in 57 Prozent der Betriebe die Einrichtung eines Betriebsrats rechtlich möglich. Dennoch berichten Medien immer wieder von Fällen, in denen durch bewusstes "Union Busting" die Gründung eines Betriebsrats aktiv verhindert wurde, die Betriebsratarbeit unterbunden und es zur Gründung von "Anderen Vertretungsorganen" kam.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Verbreitung von sogenannten alternativen Interessenvertretungsorganen - also Gremien, die nicht auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes konstituiert wurden (bitte aufschlüsseln nach den letzten fünf Jahren unter Angabe der drei Branchen beziehungsweise der Betriebsgröße mit der höchsten Anzahl an alternativen Interessenvertretungsorganen für das jeweilige Jahr)?
2. Wie viele Verfahren wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Verstößen gegen § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) insgesamt eingeleitet beziehungsweise hatten wie oft zur Folge, dass Geldstrafen in welcher Höhe oder Freiheitsstrafen mit welchem Strafmaß verhängt wurden (bitte aufschlüsseln nach den drei Branchen beziehungsweise der Betriebsgröße mit der höchsten Anzahl an Verstößen für jeweilige das Jahr)?
3. Beabsichtigt die Landesregierung ähnlich, wie es der Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vorsieht, der Staatsanwaltschaft in Thüringen eine Spezialzuständigkeit für Straftaten gegen die betriebliche Mitbestimmung nach § 119 BetrVG zuzuweisen, wenn ja, wie schätzt die Landesregierung eine mögliche Umsetzung in Thüringen ein?

Güngör